



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn
Fabian Hanneforth
Desenißstr. 33
22083 Hamburg

per E-Mail:
f.hanneforth.5cubce8zes@fragenstaat.de

Referat DG 3
Transparenz und Teilhabe,
Informationsfreiheitsgesetz

BEARBEITET VON Christina Kappl
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 23.06.2017
GZ DG3-0760/147*55

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihr Schreiben vom 20.06.2017

Sehr geehrter Herr Hanneforth,

mit Schreiben vom 20. Juni 2017 beantragen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Stellungnahme vom Fachverband Sucht e. V., die im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas eingeholt wurde.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Gemäß § 9 Absatz 3 IFG kann der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, wenn die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können. Zu den allgemein zugänglichen Quellen zählt auch das Internet.



SEITE 2 Der Fachverband Sucht e.V. hat die Stellungnahme zum Referentenentwurf unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.sucht.de/4_1_stellungnahmen_m.html (abgerufen am 23.06.2017)

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl